



Amtsblatt

Nr. 19/2023 vom 31. August 2023 – 31. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
Bekanntmachungen	2	Aufhebung der Stellplatzablösesatzung vom 22.12.2004
	2	Bekanntmachung über die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße -
	4	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Velbert vom 15.08.2023
	5	Öffentliche Zustellungen
Termine	7	Sitzungstermine bis Oktober 2023

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Aufhebung der Stellplatzablösesatzung vom 22.12.2004

Die Stellplatzablösesatzung vom 22.12.2004 wird rückwirkend zum 20.12.2022 aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Aufhebung der Stellplatzablösesatzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 03.08.2023
gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße -

Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 2. Halbsatz der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird nachstehend die Entscheidungsformel des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.06.2023 (Az.: 2 D 347/21.NE) im Normenkontrollverfahren bekanntgemacht.

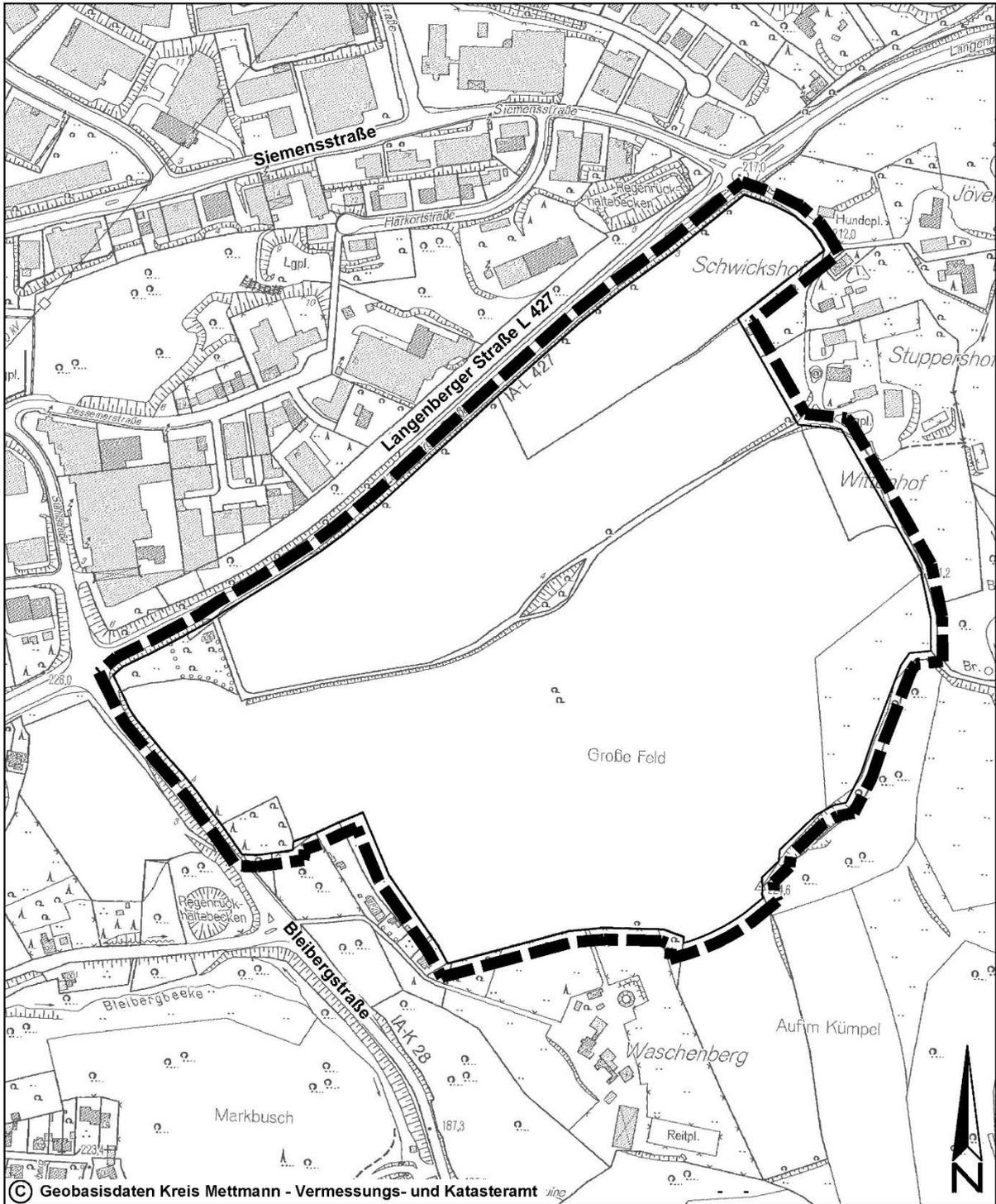
Die Entscheidungsformel des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes lautet wörtlich wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 761 ‚Große Feld / Langenberger Straße‘ der Antragsgegnerin ist unwirksam.“

Die Unwirksamkeitserklärung gilt vom Augenblick des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße - an. Eine Karte des räumlichen Geltungsbereiches des für unwirksam erklärten Bebauungsplanes Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße - ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Velbert, den 24.08.2023
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße -

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Velbert vom 15.08.2023

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 5a wird der Hauptsatzung der Stadt Velbert hinzugefügt:

§ 5a Bildaufnahmen / Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates

- (1) In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, Zuhörerinnen und Zuhörern oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme des Bürgermeisters, des allgemeinen Vertreters und der Beigeordneten (§ 69 GO NRW).
- (2) Über das Vorliegen einer Gefährdung der Ordnung der Sitzung entscheidet der Bürgermeister oder seine Vertretung bei der Sitzungsleitung.

Eine Gefährdung der Ordnung der Sitzung liegt insbesondere vor, wenn
 - durch die Anfertigung von Bildaufnahmen Ratsmitglieder, Zuhörer/Zuhörerinnen oder Verwaltungsbedienstete nicht nur unwesentlich gestört werden (z.B. Geräusche, Blitzlichteinsatz),
 - durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Würde des Plenums bei besonderen Anlässen beeinträchtigt wird (z.B. bei Gedenkminuten) oder
 - durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen in erheblicher Weise betroffen werden (z.B. verdeckte Bildaufnahmen, Bildaufnahmen in besonders emotionalisierten Situationen).
- (3) Film- und Tonaufnahmen von den Ratsmitgliedern mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlicher Sitzung zum Zwecke der Direktübertragung im Internet und der Einstellung eines Mitschnittes in das Internet nur durch das vom Bürgermeister beauftragte Unternehmen zulässig. Der Bürgermeister bestimmt die Position auf der Internetseite der Stadt Velbert, unter der der Mitschnitt abgerufen werden kann. Mitschnitte von Ratssitzungen sind sechs Monate nach Beendigung der betreffenden Wahlperiode zu löschen.
- (4) Film- und Tonaufnahmen von Ratssitzungen oder Teilen von Ratssitzungen durch Vertretungen des Rundfunks können durch den Bürgermeister im Einzelfall zugelassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse hierfür besteht. Im Zweifel entscheidet der Rat mit der Mehrheit seiner Stimmen.
- (5) Die Regelungen finden auf Sitzungen der Ausschüsse entsprechende Anwendung.

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 25.09.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 15.08.2023
gez. Dirk Lukrafka
(Bürgermeister)

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 22.08.2023, Aktenzeichen 4.3.6/Emirdogan, Be..

an Herrn Emirdogan, Osman, geboren am 15.07.1984 in Balikesir, Türkei,

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

letzte bekannte Anschrift: Werdener Str. 24a in 42551 Velbert

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit. Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegen genommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 22.08.2023
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Bär

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 22.08.2023,
Aktenzeichen 4.3.6/Emirdogan, D.

an Herrn Emirdogan, Osman, geboren am 15.07.1984 in Balikesir, Türkei,

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

letzte bekannte Anschrift: Werdener Str. 24a in 42551 Velbert

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit. Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegen-
genommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-
chen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 22.08.2023
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Bär

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 28.08.2023,
Aktenzeichen 4.3.6/Ali u. Omar

an Herrn Omar, Ramazan, geboren am 01.01.1984 in Qameschli / Syrien,

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

letzte bekannte Anschrift: Stakenholt 13, 45356 Essen

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit. Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegen-
genommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 28.08.2023
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
 Im Auftrag
 gez. Bär

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen im September und Oktober 2023

unter dem Vorbehalt von Änderungen

Dienstag,	05.09.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	07.09.,	Ausschuss für Sport und Freizeit (Vereinsheim Blau Weiß Langenberg, Sportplatz Nizzatal, Panner Straße 34)
Dienstag,	19.09.,	R a t d e r S t a d t (Forum Velbert)
Dienstag,	26.09.,	R a t d e r S t a d t (Einbringung Haushalt) (Forum Velbert)
Herbstferien 02.10. – 14.10.2023		
Dienstag,	17.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	17.10.,	Jugendhilfeausschuss (Stadion Velbert, Skyroom)
Mittwoch,	18.10.,	Ausschuss f. Feuerwehrangelegenheiten und Kommunale Ordnung (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag	19.10.	Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungssaal Am Lindenkamp)
Dienstag,	24.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Nevigés (Vorburg, Schloss Hardenberg)

Dienstag,	24.10.	Integrationsrat (Saal Velbert)
Mittwoch,	25.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
Mittwoch,	25.10.,	Ausschuss f. Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	26.10.,	Ausschuss f. Schule, Bildung und Kultur (Rathaus, Saal Velbert)